Blitzschutz.

Von Ingenieur Wilhelm Beck.

(Nachdruck verboten.)

Wer ein Haus baut, will vor allen Dingen sich und seine Habe gegen die Unbilden der Witterung schützen; auch gegen Blitzgefahr soll das Haus Schutz gewähren und muß daher selbst durch einen Blitzableiter gegen Entzündung durch den Blitz gesichert werden. Nach der Statistik der Versicherungsgesellschaften hat die Blitzgefahr für Gebäude, besonders in den großen Städten, in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen. Alljährlich werden in Deutschland Baulichkeiten im Werte von etwa 12 Millionen Mark durch Blitzschläge vernichtet. In den zwölf Jahren von 1902 bis 1913 betrug in Preußen der durch Brände verursachte Schaden durchschnittlich 103,70 Millionen Mark im Jahre. In beträchtlichem Maße sind hieran die Blitzschläge beteiligt. Bei Beginn dieses zwölfjährigen Zeitabschnittes war der Verlust von Werten im Betrage von 4 Millionen Mark im Jahre auf sie zurückzuführen, am Ende aber schon von 7,75 Millionen Mark. Der Durchschnitt war etwas über 6 Millionen Mark. Diese Zahlen beweisen, daß durch Blitzschlag bedeutende volkswirtschaftliche Werte vernichtet werden, die bei größerer Verbreitung von Blitzableitern erhalten bleiben könnten.

Die Anschauungen über das Wesen des Blitzschutzes und über die Anlage von Blitzableitern haben mit der Zeit eine vollkommene Wandlung erfahren. Früher war man allgemein der Ansicht, daß nur hohe Auffangestangen mit vergoldeten Kupfer-, Eisen- oder gar Platinspitzen, ferner starke Kupferdrahtseile oder Kupferschienen als Leitungen am Gebäude und umfangreiche Erdplatten aus Blei oder Zink einen wirksamen Schutz gewähren. Eine solche Anlage war natürlich mit erheblichen Kosten verknüpft; infolgedessen blieben die meisten Baulichkeiten ohne jeden Blitzschutz. Alle früheren Mutmaßungen, als ob hohe Blitzableiter mit Goldspitzen durch Entziehen der Elektrizität aus den Wolken eine vorbeugende Wirkung ausübten, sind endgültig wissenschaftlich abgetan worden. Die geringe Elektrizitätsmenge, die aus solchen Spitzen ausströmt oder von ihnen angezogen wird, kommt für die Verhinderung einer Entladung nicht in Betracht. Es lassen sich auf Grund der neueren Erfahrungen billige und wirksame Blitzableiter in technisch und baukünstlerisch einwandfreier Weise herstellen, wenn der Baumeister gleich beim Entwurf und Bau des Hauses auf den Blitzschutz Rücksicht nimmt.

Einen vollständigen Schutz gegen Blitzgefahr bietet die Herstellung einer von den höchsten Teilen des Gebäudes bis zu dem feuchten Erdreich führenden zusammenhängenden metallischen Leitung. Die an einem Gebäude vorhandenen Metallteile, wie Firstbleche, Dachrinnen, Regenabfallrohre, Gas- und Wasserleitungen bilden für den Blitz einen willkommenen Weg, und es kommt daher oft vor, daß der Blitz bei Gebäuden ohne besondere Schutzvorrichtung von den vorhandenen Metallteilen fast ohne Schaden zur Erde abgeleitet wird. Der Blitz weist uns also selbst darauf hin, daß es vorteilhaft ist, die an jedem Gebäude vorhandenen Metallteile und Rohre zu einer regelrechten Blitzableiteranlage auszubilden, indem man sie miteinander in gut leitende Verbindung bringt. An jedem Gebäude mit Dachrinnen und Regenabfallrohren befinden sich in der Regel mehrere Rohre, die dem Blitz Gelegenheit zur Ableitung geben. Sind noch weitere Metallteile vorhanden, wie Firstbleche, Gratzinke, Ortbleche, so ist eine zuverlässige Verbindung dieser Metallteile durch Kupfer oder verzinktes Bandeisen vorzunehmen. Auf diese Weise wird der am Gebäude vorhandene natürliche Blitzschutz vervollkommnet und fachmännisch ergänzt.

Wie oben erwähnt, ist es eine überwundene Ansicht, daß eine Blitzableitung durch ihre Spitzen die Entstehung von Blitzen verhindert. Der Blitzableiter soll vielmehr die ohnehin über dem Gebäude niedergehenden Blitzschläge auf sich ziehen und gefahrlos zur Erde ableiten. Es empfiehlt sich daher, bei dem Entwurf der Blitzableiteranlage jeweils Rücksicht zu nehmen auf die Art des zu schützenden Gebäudes, auf seine Lage, Form und Ausdehnung, auf die Untergrundverhältnisse, auf seinen Inhalt und Bestand an Metallteilen. Infolgedessen läßt sich kein bestimmtes Blitzableiterschema angeben, das in allen Fällen zweckmäßig wäre, vielmehr ist es Sache des Ausführenden und des Baumeisters, die Blitzableiteranlage den besonderen Verhältnissen jeweils so anzupassen, daß bei ausreichender Dauerhaftigkeit und genügendem Schutz möglichst einfache Hilfsmittel angewandt werden und entsprechend geringe Kosten entstehen. Für die Ableitung ist verzinktes Bandeisen dem Kupferdraht nicht nur gleichwertig, es eignet sich auch vermöge seiner größeren Oberfläche besser dazu. Gegen Verwitterung ist es nur dort zu schützen, wo es in den Erdboden tritt. Spielen Mehrkosten jedoch keine Rolle, so kann Kupfer als Draht, Band oder Seil verwandt werden. Bei der Anbringung der Ableitungen ist Wert darauf zu legen, daß das Aussehen des Gebäudes durch die Leitungsführung nicht ungünstig beeinflußt wird; sie soll sich möglichst den Linien des Gebäudes anschmiegen.

Die an einem Gebäude vorhandenen Metallteile sind maßgebend für den Lauf des Blitzes; sie leiten ihn zur Erde. Auch wenn stellenweise keine Metallteile vorhanden sind, folgt der Blitz unter Überspringen dieser Strecken meist den Metallteilen des Hauses. Der Blitzschutz ist natürlich um so sicherer, je lückenloser die metallische Ableitung zur Erde ist. An einem kunstgerecht ausgeführten Blitzableiter kann man drei Hauptteile unterscheiden: die Auffangvorrichtungen, die Gebäudeleitungen und die Erdleitungen. Bisher hat man fast überall auf den Gebäuden an mehreren Stellen hohe Stangen mit Spitzen aufgestellt und von diesen Stangen Kupferleitungen über das Gebäude zur Erde geführt. Man kehrte sich nicht daran, ob an dem Gebäude Metallteile vorhanden waren oder nicht, ja, es bestanden bestimmte Vorschriften darüber, auf wieviel Meter Firstlänge eine Auffangstange zu kommen hat, so daß manches schöne Gebäude durch die zahlreich aufgepflanzten Stangen und die heruntergeführten Leitungen verunstaltet wurde. Viel zweckentsprechender ist es, die erfahrungsmäßigen Einschlagstellen (Turm- oder Giebelspitzen, Firstkanten des Daches, hochgelegene Schornsteinköpfe und andere besonders emporragende Gebäudeteile) selbst als Auffangvorrichtung auszubilden oder mit solchen zu versehen.

Die Auffangvorrichtungen aus Metallleitungen können die zu schützenden Teile überragen, überdecken oder über sie hinweggeleitet sein. Für Gebäude mit Satteldächern genügt beispielsweise ein Metalldraht, der von Giebelspitze zu Giebelspitze über den First gelegt und an den Enden zweckmäßig zu 20—30 cm hohen Spitzen aufgebogen wird. Schornsteine, welche die Dachfläche

durchbrechen, und turmartige Aufbauten werden mit Fangleitungen versehen, welche das Gebäude etwas überragen und mit dem Firstdach verbunden sind. Diese Anordnung verleiht einen mindestens ebenso sicheren Schutz wie die Auffangstangen.

Metallene Fahnenstangen, Windfahnen, Zierknäufe und dergleichen, die das Dach überragen, können ohne weiteres als Auffangvorrichtung benutzt werden, auch dann, wenn solche bereits vorhanden ist. Die Zahl der Auffangvorrichtungen ist so zu bemessen, daß der Abstand zwischen ihnen nicht größer als 15—20 m wird. Unter allen Umständen sind durch wirkliche oder behelfsmäßige Auffangvorrichtungen zu sichern: die Giebelspitzen als Endpunkte des Firstes, der First selbst, die Giebelkanten von First zur Traufe und die Traufkanten selbst, namentlich bei freistehenden Gebäuden mit flachen Dächern. Ragen keine oder nur wenige Teile aus dem Dach empor, so errichtet man an den erfahrungsgemäßen Einschlagstellen Auffangstangen aus verzinktem Rund- oder Vierkanteisen oder aus galvanisiertem Rohr, das oben metallisch abgeschlossen ist.

Von diesen Auffangvorrichtungen führen die Gebäudeleitungen über Firste, Dachkanten und Mauerflächen nach den Erdleitungen. Der Anschluß der Gebäudeleitungen an die Auffangstangen erfolgt am einfachsten durch eine Schelle am Fuß der Stange oder durch besondere verschweißte Ansatzmuffen. Von hier aus sollen die Gebäudeleitungen auf den zulässig kürzesten Wegen und unter tunlichster Vermeidung scharfer Krümmungen zur Erde führen. Als Gebäudeleitungen können alle an dem Gebäude vorhandenen Metallteile benutzt werden, wenn sie einen genügend großen Querschnitt besitzen und sich in gutem Zustand befinden. Sind z. B. die Firste, Grate, Kehlen, Windbretter oder dergleichen mit Metall verkleidet, so sind sie metallisch unter sich und mit den Auffangvorrichtungen zu verbinden. Alle größeren auf dem Dache oder in dessen Höhe befindlichen Metallstücke sind an die Gebäudeleitungen anzuschließen, wie z. B. Schneefanggitter, große eiserne Dachfenster, Wasserbehälter, Aufzugsgerüste, eiserne Treppen und Leitern, die höchsten Punkte der Gas-, Wasser- und Heizrohranlagen, elektrische Reklamebeleuchtungen usw. Wenn der Baumeister gleichzeitig mit den Klempner- und Dachdeckerarbeiten die erforderlichen Verbindungen und Ergänzungen mit verzinktem Bandeisen ausführen läßt, kann an besonderen Kosten für die Gebäudeleitungen viel gespart werden. Ein praktischer Architekt wird den Regenschutz und den Blitzschutz so miteinander zu verbinden suchen, daß beide ihrem Zwecke am besten entsprechen.

Es verletzt nicht nur das Schönheitsempfinden, sondern widerspricht auch jeder fachmännischen Überlegung, wenn noch besondere Leitungen auf hohen Stützen neben den Regenabfallrohren, jenen bekannten vorzüglichen Ableitern für Blitzschläge, herabgeführt werden. Dachrinnen und Abfallrohre sind wegen ihrer großen Oberfläche besonders gut geeignet, um den Blitz gefahrlos zur Erde gleiten zu lassen. Im allgemeinen sollen an jedem Gebäude mindestens zwei Ableitungen vorhanden sein, von denen eine möglichst an der Wetterseite liegt. Zu beachten ist, daß die einzelnen Rohrschlüsse der Abfallrohre gut ineinander passen und eine dauerhafte Verbindung gewährleisten. Den Anschluß der Erdleitung an das Abfallrohr stellt man durch eine Schelle von verzinktem Eisen, Zink oder Kupfer (je nach dem Werkstoff des Rohres) her, die an das Rohr mittels Schraubung festgeklemmt wird.

Die Herstellung guter Erdleitungen ist eine wichtige Bedingung für eine zuverlässige Blitzschutzanlage. Als zweifellos beste Erdverbindung ist der Anschluß an die Gas- und Wasserleitungsrohre unbedingt zu empfehlen. Sind beide Rohranlagen vorhanden, so sind sie auch untereinander zu verbinden. Der Anschluß der Gebäudeleitungen an die Rohre kann in den Kellerräumen oder im Erdboden geschehen; er wird mit einer kräftigen Schelle hergestellt, die fest auf das Rohr gepreßt wird. Die Verbindungsstelle wird dann nochmals mit Blei umgossen und stark mit Teer bestrichen. Ist in einem Hause weder Wasser- noch Gasleitung vorhanden, so muß man eine besondere Erdleitung legen; hierbei ist es vorteilhaft, daß die Erdleitungen, ähnlich den Rohrnetzen, eine große Ausdehnung besitzen. Mehrere mittelstarke Kupfer- oder Eisendrähte werden bis in das feuchte Erdreich geführt oder man legt sie als Ringleitung um das Haus, um mit der Erde eine innige großflächige Verbindung herzustellen. Sind Brunnen in der Nähe, so sind diese anzuschließen, jedoch soll man nur verzinkten Eisendraht in das Brunnenwasser einführen. Gute natürliche Erdleitungen liefern eiserne Pumpen, eiserne Wasserräder und Turbinen, an deren feststehenden Teilen die Zuleitungen anzuschließen sind. Zur Herstellung der Erdleitungen dient verzinkter Eisendraht (Drahtseile), die Verbindungsstellen müssen mit einem guten, vor Rost schützenden Anstrich versehen sein.

Der Schutz, den ein Blitzableiter gewährt, ist um so sicherer, je vollkommener alle dem Einschlag ausgesetzten Stellen des Gebäudes durch Auffangvorrichtungen geschützt, je größer die Zahl der Gebäudeleitungen und je reichlicher bemessen und besser ausgebreitet die Erdleitungen sind.

Durch viele kleinere Auffangvorrichtungen an allen blitzgefährdeten Teilen des Hauses werden Nebenentladungen vermieden. Bei Bauwerken aus Eisenbeton, die ja an und für sich schon als „Blitzkäfig" wirken, müssen die Ableitungen an zahlreichen Stellen mit den Eiseneinlagen des Betons metallisch verbunden werden. Bei den Deckendurchbrüchen für die Wasser-, Gas- und Heizleitungen findet sich stets genügend Gelegenheit, die Eisenbewehrung mit diesen allerbesten Blitzableitern in leitende Verbindung zu bringen. Handelt es sich um Gebäude, die durch ihren Inhalt bei Gewittern stark gefährdet sind, z. B. durch Metallmassen, Explosivstoffe usw., so ist auf gute Erdleitungen ganz besonderer Wert zu legen. Die ins Grundwasser verlegten Erdplatten sollen bei verzinntem Kupfer nicht unter 1 mm Stärke und bei verzinktem Eisen nicht unter 2 mm Stärke haben. Statt Platten können auch gleich große Netze aus 4 mm starken Drähten verwendet werden.

Beim Legen der Erdplatten spielen die Bodenverhältnisse eine wichtige Rolle. Der Übergangswiderstand der Erdleitung richtet sich danach, ob der Boden aus gewöhnlichem Erdreich, Lehm, Sand oder Felsen besteht. Die Ansicht, daß nur die unmittelbar im Grundwasser oder Brunnen liegende Platte gut sei, ist falsch, wenn der Brunnen Trinkwasser enthält, da reines Wasser ein schlechter Leiter ist, oder wenn das Grundwasser auf einem sandigen Untergrund sich befindet. Die Verlegung in der Erde richtet sich also ganz nach den Erdverhältnissen und dem Feuchtigkeitsgehalt. Maßgebend für eine gute Erdleitung ist nur der tatsäch-

lich festgestellte Übergangswiderstand der Erdleitung nach einer mindestens 6—10 m durch Erdreich getrennten zweiten Erdleitung.

Unter Beobachtung vorstehender Grundsätze lassen sich bei geschickter Benutzung vorhandener Metallteile, insbesondere durch Ausnutzung der Dachrinnen und Regenabfallrohre, einfache, billige und zuverlässige Blitzableiter herstellen. Besondere Leitungen sind dann überflüssig und tragen auch nicht zur Verschönerung des Gebäudes bei. Der Baumeister muß daher darauf sehen, daß den Anforderungen des zeitgemäßen Blitzschutzes Rechnung getragen wird. Man kann jetzt zuverlässige und unauffällige Blitzableiteranlagen schaffen, die weder die Sicherheit noch das Aussehen des Gebäudes beeinträchtigen.

Verschiedenes.

Rechtswesen.

Unternehmer im Sinne § 648 BGB. (Sicherungshypothek für Bauhandwerker). Nach § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Unternehmer eines Bauwerkes oder eines einzelnen Teiles dieses Bauwerks für seine Forderungen aus dem Vertrage eine Sicherungshypothek an dem Baugrundstücke des Bestellers verlangen. Was das Gesetz unter „Unternehmer" in diesem Sinne versteht, erläutert das Oberlandesgericht Celle in folgendem Rechtsstreit in bemerkenswerten Ausführungen.

Der Fabrikant A. hatte dem Dachdeckermeister D. in B. auf dessen Grundstück eine Asbestschieferanlage eingerichtet, die in einem besonders dafür hergestellten Gebäude untergebracht war. Das Gebäude selbst jedoch und die Fundamente waren nicht von A., sondern von einem Architekten erbaut. A. glaubte nun auf Grund des oben angeführten Paragraphen Anspruch auf eine Sicherungshypothek zu haben und verlangte von D. durch Klage die Einräumung einer solchen. In Übereinstimmung mit dem Landgericht Lüneburg verneinte das Oberlandesgericht Celle diesen Anspruch, indem es ausführte: Der § 648 BGB. schütze die Bauhandwerker, also den Unternehmer, der auf Grund eines Werkvertrages irgendeine Arbeit an dem Bauwerke leiste. Nicht geschützt werden diejenigen Personen, die auf Grund eines Kaufvertrages oder eines Werklieferungsvertrages Materialien zu dem Bauwerke liefern. Der Holzhändler, der das Holzwerk zu einem bestimmten Bau, der Maurermeister, der die Ziegelsteine zum Bau, der Tischler, der die Fenster und Türen zum Bau liefere, erhielten selbst dann keinen Anspruch auf Einräumung der Sicherungshypothek, wenn die gelieferten Stücke in den Bau eingefaßt und eingefügt seien, es sei denn, daß sie selbst auf Grund eines Werkvertrages an dem Bau die Arbeit geleistet hätten. Andernfalls blieben sie lediglich Lieferer beweglicher Sachen. Bestehe die Verpflichtung des Unternehmers in der Lieferung einer selbständigen beweglichen Sache, und nehme er das Einbauen nicht selber vor, sondern bediene er sich eines Monteurs, Architekten usw., so sei der Schutz des § 648 nicht gegeben. So liege die Sache hier. Was der Kläger und sein Sohn bei der Befestigung der Anlage mitgeleistet hätten, sei unerheblich gewesen. Unerheblich sei auch, daß jetzt die ganze Anlage fest mit dem Boden und dem Gebäude verbunden sei und nur unter starker Beschädigung des Gebäudes wieder entfernt werden könne. (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 28. April 1916. — Aktenzeichen: 2 U. 18/16. — Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Mitteilungen des Deutschen Werkbundes (Geschäftsstelle: Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a). Nr. 5 vom Juli 1916 gibt Bericht über die Jahresversammlung in Bamberg und enthält den Jahresbericht 1915/16 sowie folgende Vorträge: „Die wissenschaftlichen Grundlagen zum rationellen Farbatlas" von W. Ostwald, — „Unsere Wünsche an die Reiseführer" von J. Popp — und in einem besonderen Beiheft: „Werkbund und Mitteleuropa" von Prof. Dr. E. Jäckh. 1916, Gustav Kiepenheuer Verlag, Weimar.

Der Wiederaufbau Galiziens.

Der **Kriegsschaden in Galizien** an Gebäuden wird von unterrichteter Seite auf 100 000 Wohngebäude und 175 000 Wirtschaftsgebäude geschätzt.

Arbeitsmarkt.

Der Bauarbeitsmarkt in England zeigte im Juni keine Veränderung gegen den Vormonat. Die Arbeiter, die dem Baugewerbe und den Ziegeleien verblieben waren, hatten, wie dem „Reichs-Arbeitsblatt" zu entnehmen ist, im allgemeinen gute Arbeitsgelegenheit. In der Zementindustrie behauptete sich der gute, durch Arbeitermangel gekennzeichnete Geschäftsgang, auch in der Holzindustrie war die Lage eine gute.

Baumarkt.

Die Bautätigkeit in Westpreußen. Im großen und ganzen ist die Bautätigkeit in Westpreußen in diesem Jahre gering. Die private Bautätigkeit tritt fast gar nicht in Erscheinung und fordert sowohl auf dem Lande als auch in den Städten nur unbedeutende Mengen Baustoffe und Arbeitskräfte. Dagegen ist die städtische und staatliche Bautätigkeit bemerkenswerter. Die heimische Baustoffindustrie findet jedoch in Westpreußen keineswegs einen ausreichenden Absatz und ist zum erheblichsten Teil auf den Absatz nach Ostpreußen angewiesen. Dieser ist denn auch, vornehmlich soweit Hintermauerungssteine und Dachpfannen in Frage kommen, bedeutend. In Danzig wird zurzeit nur an kleineren Bauten und Umbauten gearbeitet. Größere Bauten, die zum Teil dem Tiefbau zufallen, sind in Vorbereitung. Vornehmlich ist hier erwähnenswert die Erweiterung des Danziger Hafens. Es handelt sich hierbei um den Bau eines neuen Packhofes mit Liegeplätzen für mehrere große Dampfer und guten Lösch- und Ladeplätzen. Diese neue Anlage soll am linken Ufer der toten Weichsel oberhalb der Einmündung der Mottlau, in der Nähe der Breitenbachbrücke ihren Platz finden. In dieser Gegend wird eine Kaimauer gebaut werden, der sich eine umfangreiche Löschhalle von annähernd 200 m Länge und etwa 40 m Tiefe anschließen wird. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß mehrere Löschhallen von einer Gesamtlänge von 300 m zum Bau gelangen werden. Hinter den geplanten Löschvorrichtungen sollen eine Anzahl neuer Speicher zur Errichtung kommen. Die Speicher werden mehrere Stockwerke

tragen und natürlich von modernster Bauart sein. Zwischen Speicher- und Löschanlagen werden elektrische Kranaulagen und Gleise für eine schmalspurige Lösch- und Ladebahn eingerichtet werden. Die Kosten der erforderlichen Neubauten werden auf etwa zweieinhalb bis drei Millionen Mark geschätzt. Wahrscheinlich wird mit den eigentlichen Bauarbeiten erst im kommenden Frühjahr begonnen werden können. Die Vertiefung der Fahrtrinne bis zur Mottlau konnte bereits fertiggestellt werden. Weiter ist mit den Vorarbeiten zur Erweiterung der Danziger Wasserwerke begonnen worden. Auf dem der Stadt gehörenden Gelände von Sapebrösen wurden größere Bohrungen zur Erschließung neuer Wasserquellen eingeleitet. Weiter wurde mit der Herstellung eines Fahrdammes und Bahngleises zwischen der Staatsbahn und dem Elektrizitätsbau begonnen. Der Villenbau zeigt im Stadtgebiet eine leichtere Belebung. In Graudenz ist die Bautätigkeit sehr mäßig. Abgesehen von einigen kleineren Bauten wird an der Herstellung der Kapelle der katholisch-apostolischen Gemeinde gearbeitet, deren Rohbau der Vollendung entgegengeht. In Deutsch-Eylau wird voraussichtlich in den nächsten Tagen mit den Arbeiten zum Erweiterungsbau der städtischen Gasanstalt begonnen werden. In Culm und Marienburg treten mittlere Deicharbeiten in die Erscheinung. In Briesen wird in den nächsten Tagen mit dem völligen Umbau des Kreishauses begonnen werden. Das Kreishaus soll auch eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren. Weiter sind hier noch einige kleinere Bauten in Arbeit. In Thorn ist mit dem Neubau einer Offiziersspeiseanstalt begonnen worden. Weiter sind nur kleinere Bauten in Arbeit. Es steht jedoch zu erwarten, daß sich hier die Bautätigkeit in nächster Zeit nicht unerheblich beleben wird. Der Ausschuß für Kriegerheimstätten beabsichtigt nämlich zwischen der Bromberger und der Kulmer Vorstadt auf dem Gebiet südlich des Wasserwerks bis zum Pionier-Übungsplatz eine Kolonie solcher Heimstätten anzulegen. Der Platz ist vom Bahnhof Schulstraße der Niederungskleinbahn nur einige Hundert Meter entfernt und bietet Raum für etwa 40 Kriegerheimstätten. Zur Errichtung sollen Ein- und Zweifamilienwohnhäuser kommen und nach dem Grundsatz der offenen Bauweise errichtet werden. Jedes Wohnhaus soll einen kleinen Vorgarten und Hofraum mit Gemüsegarten nebst Stallraum und Waschküche erhalten. Jede Familie soll im Erdgeschoß Flur, zwei Stuben und Küche und im Dachgeschoß eine Stube und Kammer erhalten. Die reinen Baukosten (also ausschl. des Betrages für Grund und Boden) sollen für jedes einzelne Haus 8500 Mk. betragen. Voraussichtlich wird die Landesversicherungsanstalt die Grundstücke bis zu 90 v. H. beleihen. Der Rest soll dann von den Kriegsbeschädigten aus der ihnen zustehenden Kapitalabfindung des Rentengesetzes gedeckt werden. Schon in den nächsten Tagen soll mit der Errichtung eines Einfamilien- und eines Zweifamilienhauses begonnen werden. Weitere Bauten kommen dann zur Ausführung, wenn sich weitere Bewerber finden. — Für die anderen Teile der Provinz ist eine Belebung der Bautätigkeit in diesem Jahre nicht mehr zu erhoffen, doch hat es den Anschein, als ob im kommenden Jahre der Kleinhäuserbau (vornehmlich Renten- und Einfamilienhäuserbau) etwas lebhafter werden wird. Zurzeit sind fast sämtliche größere Baufirmen Westpreußens am Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen nicht unwesentlich beteiligt. Es steht zu erwarten, daß diese Beteiligung auch im kommenden Frühjahr in unverändertem Maße anhalten wird.

Sr.

Über Kleinsiedelungspläne der Stadt Memel machte der Oberbürgermeister Altenberg in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Memel folgende bemerkenswerte Mitteilungen: Schon vor dem Kriege habe sich der Magistrat mit Kleinsiedelungen an der Tauerlauker Chaussee befaßt. Die Sache sei von der Generalkommission bearbeitet worden; sie sei jedoch dadurch, daß der Generalkommission viele Kräfte entzogen seien, ins Stocken geraten. Sie sei beauftragt worden mit der Aufstellung eines Besiedelungsplanes an der Tauerlauker Chaussee von der Ziegelei ab bis zum Ende der städtischen Feldmark sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite der Chaussee. Diese Siedelung sei in erster Linie deshalb gewählt, weil sie gleichzeitig als Zufuhrstraße für diese Siedelungen dienen könnte. Dieser Plan passe gerade in die Bestrebungen der Patenvereine hinein, denn sie wollen solche Ansiedelungen für Kriegsbeschädigte und auch andere Personen ganz besonders fördern. Der Badener Kriegshilfsverein für Memel habe sich vorher schon einen Plan ausgearbeitet gehabt, worin die Frage von Ansiedelungen auch vorgesehen sei. Unabhängig von der Unterstützung des Kriegshilfsvereins Baden werden sich beide städtische Körperschaften in den nächsten Monaten mit einer solchen Vorlage in dieser Richtung zu beschäftigen haben. Diese Ansiedelungen sollen so vorgenommen werden, daß zunächst die Häuser, die gebaut werden, vermietet und dann von den Betreffenden mit geringer Anzahlung als Eigentum erworben werden können. Es werden in der Regel Grundstücke von einem Morgen, im Bedarfsfalle noch größer, sein.

A. G. V.

Tarif- und Streikbewegungen.

Streiks im Baugewerbe im zweiten Vierteljahr 1916. Die Zahl der Streiks zeigt gegen die Friedenszeit einen ganz erklärlichen, erheblichen Rückgang. Immerhin ist es das Baugewerbe, das mit der Zahl der Streiks an der Spitze steht, wenn es auch mit der Zahl der Streikenden weit hinter anderen Berufsgruppen zurücksteht. Nach der im „Reichs-Arbeitsblatt" veröffentlichten vorläufigen Übersicht für das zweite Viertel dieses Jahres betrug die Zahl der in dieser Zeit im Baugewerbe ausgebrochenen Streiks 17; ein noch nicht erledigter Streik zog sich aus dem Vorvierteljahr in das zweite mit herüber. Sämtliche 18 Streiks wurden aber im zweiten Vierteljahr erledigt. Betroffen wurden durch die Streiks 34 Betriebe, von denen 14 zum völligen Stillstand gezwungen waren. Beschäftigt waren in den betroffenen Betrieben 1483 Arbeitnehmer, von denen in der Höchstzahl 973 gleichzeitig streikten; 9 waren zum Feiern gezwungen. Von den Streiks hatten 4 einen vollen, 5 einen teilweisen Erfolg; 9 Streiks verliefen völlig ergebnislos. — Aussperrungen fanden in der Berichtszeit nicht statt.

Inhalt.

Blitzschutz. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 171—172. Architekt F. Kayser in Steglitz: Entwurf zu einem Pfarrhause.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Baurat. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.